

TOP 4: Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Rastatt

Skript der Stellungnahme der AfD:

Sehr geehrte Anwesende,

zweiter Versuch.

Sachlicher Inhalt

Dem sachlichen Inhalt der Änderung der Hauptsatzung stimmen wir natürlich zu.

Gegenderte Sprache

Der „geschlechtergerechten Schreibweise“ darin, auch „gegenderte Sprache“ genannt, können wir nichts abgewinnen. Wegen Wortabsurditäten wie:

die Beamten/innen
die Dezernenten/innen
die Kreisräte/innen
die Praktikanten/innen,
den Beamtenanwärtern/innen
u.s.w..

Also wenn der Plural „gegendert“ werden soll, wird's sprachlich absurd.

Der Landrat wird inkonsequenterweise nicht „gegendert“.
Das dritte Geschlecht fehlt vollkommen.

Eine Abhilfe werde ich gleich abschließend vorschlagen.
Eine Satzung des Landkreises sollte schon in einwandfreier Sprache verfaßt sein.

Geschichte

Es wäre grob fahrlässig, an dieser Stelle nicht in Kürze daran zu erinnern, daß die „gegenderte Sprache“ aus dem „Gender Mainstreaming“ herrührt. Warum? Weil das „Gender Mainstreaming“ ein Analogon zum gestern unterzeichneten „Global Compact for Migration“ ist.

Global Compact for Migration

Von dem sagt die Bundesregierung sibyllinisch, der sei

„Rechtlich nicht bindend, aber politisch verpflichtend“.

Soft Law wird zu Hard Law

Auch das „Gender Mainstreaming“ war 1995 nur ein „rechtlich unverbindliches“ UN-Papier.

1999 wurde „Gender Mainstreaming“ dann schon als Handlungsmaxime der EU verbindlich.

Und fand 2000 Eingang in die Geschäftsordnung des Bundeskabinetts.

Und jetzt ist die „gegenderte Sprache“ in der Hauptsatzung des Landkreises Rastatt zu finden.

Das alles ohne Beteiligung des Bundestages.

Weiteres aus Gender Mainstreaming

Dabei ist die „Gender Sprache noch das kleinste Übel welches aus dem „Gender Mainstreaming“ hervorging. Drittes Geschlecht, Frühsexualisierung der Schulkinder, Genderprofessuren, alles ist aus dem ehemals „rechtlich unverbindlichen“ UN-Papier erwachsen. Aus „Soft Law“ wurde „Hard Law“.

Geschäftsordnung

Zum Schluß unser Vorschlag zur Behebung der sprachlichen Absurditäten in der Hauptsatzung, der auch die Schwierigkeit der sprachlichen Berücksichtigung des „dritten Geschlechts“ aus der Welt schafft.

Dazu ermutigt hat uns daß vor einigen Monaten der Kreistag bei der Neufassung der „allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung für den Landkreis Rastatt“ glücklicherweise das generische Maskulinum beibehalten hat.

Unser Beschlußvorschlag also:

„Der Kreistag beschließt die sogenannte „geschlechtergerechte Schreibweise“ in der „Hauptsatzung des Landkreises Rastatt“ zu ersetzen durch das bewährte generische Maskulinum.“

Ceterum Censeo:

Aus Absurdistan muß wieder Deutschland werden.

Danke fürs unterbrechungsfreie Zuhören

Anmerkungen:

Der Beschlußvorschlag wurde gegen unsere Stimmen abgelehnt. Der Landrat begründete das mit Verwaltungsvorschriften.

Herr Kreisrat Mußler bezeichnete diesen Beschlußvorschlag als typisch minderwertig für die Beiträge der AfD. Sonst sei von der nichts Substantielles zu hören.

(Wir verweisen dagegen auf den Web-Auftritt

<https://baden-baden-rastatt.afd-bw.de/ueber-den-kreisverband/kreistag>

)

Kreisrat Leibnitz erwiderte, man verzichte eben bei den gewöhnlich zustimmungsfähigen Beschlüssen auf die Wiederholung der Argumente der Vorredner.

Vorgeschichte:

Mußler erwirkt Abstimmung über Rederecht

Dieser Beschlußvorschlag wurde bereits eine Woche zuvor im „Ausschuss für Verwaltung und Finanzen“ (AVF) gemacht. Dabei aber geschäftsordnungswidrig vom Herrn Kreisrat Mußler unterbrochen mit der Bemerkung es werde nicht zum Thema geredet.

Daraufhin entzog der Landrat dem vortragenden Dr. Patzelt das Wort, veranlaßte eine Abstimmung über dessen Rederecht die gegen Dr. Patzelt ausging und entzog ihm das Rederecht mit der Bemerkung, das seien halt die Spielregeln.

Intervention von Dr. Patzelt

Nach Abschluß des folgenden Tagesordnungspunktes intervenierte Dr. Patzelt wie folgt:

„Herr Landrat, ich lese in der Geschäftsordnung unter 10.4 der Landrat leite die Sitzung. Nun hat aber der Kollege Mußler meinen Beitrag unterbrochen. M.E. geschäftsordnungswidrig und mit nichtigem Grund. Auch von der nachfolgenden Abstimmung über das Rederecht eines Kreirates lese ich nichts in der Geschäftsordnung.

Ich meine, das sind die Spielregeln eben nicht, Herr Landrat.

Ich bestehe deshalb darauf, meinen Beschlußvorschlag beenden zu dürfen“.

Der Landrat stimmte zu.

Nun lag der Beschlußvorschlag zur Abstimmung bereit.

Mußler erwirkt Verschiebung der Abstimmung

Gegen die Abstimmung verwahrte sich aber Kreirat Mußler mit der erneut unrichtigen Behauptung, der Beschlußvorschlag müsse als **Tagesordnungspunkt** in der nächsten Kreistagssitzung eingebracht werden. Der Landrat schlug vor, den dann als Tischvorlage aufzulegen. So wurde zunächst verblieben.

Schließliches Vorgehen

Bei einer Begegnung zwischen dem Landrat und Dr. Patzelt am folgenden Tage räumte der Landrat fairerweise den Formfehler ein. Er stimmte der Vorgehensweise zu wie sie in der auf dieser Page zu findende „Mail an den Landrat“ vorgeschlagen und auch durchgeführt wurde.